



Schießordnung

für das Kreiskönigs- und Kreisjungkönigsschießen der Schützen- und Jungschützenkönige des Kreisschützenbundes Meschede am 02.09.2017 in Heringhausen

Ausrichter: Schützenbruderschaft St. Jakobus 1873 e.V. Heringhausen

Austragung: am 2. September ab ca. 15.30 Uhr auf der Vogelschießanlage

Gewehre/ Munition: Flinte cal. 16, Königspatrone cal. 16, werden vom Ausrichter gestellt

Teilnehmer: Nur z. Zt. amtierende Schützen- bzw. Jungschützenkönige der Schützenbruderschaften, -gesellschaften und -vereine des Kreisschützenbundes Meschede (keine Vize-, Gemeinde-, Stadtschützenkönige)

Haben die Vereine keinen eigenen Jungschützenkönig, kann auch ein geeigneter Jungschütze im Alter von 16 bis 25 Jahren gemeldet werden.

Anmeldung: Nach der Schützenmesse bei der Schießleitung am Schießstand

Reihenfolge: Erst Jungschützenkönigsschießen, danach Kreiskönigsschießen

Schießgebühr: 3,00 Euro für Schützenkönige, Jungschützenkönige frei, ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Schießleitung: Kreisschießmeister und die Aufsicht des ausrichtenden Vereins
Bei Zweifelsfragen entscheidet der Kreisvorstand mit der Schießleitung.

Durchführung: Die Ermittlung der Könige erfolgt durch das Abschießen des Vogelzieles.

Es wird in Reihenfolge der Schießnummern, bei Anmeldung vergeben, geschossen.

Ein Abmelden des Schützen und das Verlassen des Schießstandes gilt als Aufgeben des Schützen, eine Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

Wertung: Kreiskönig bzw. Kreisjungschützenkönig ist, wer den letzten möglichen Rest des Vogelzieles abgeschossen hat. In letzter Konsequenz entscheidet die Schießleitung zusammen mit dem Kreisvorstand.

Die **Proklamation** erfolgt gegen 20.00Uhr durch den Kreisoberst im Festzelt.

Kreisschützenbund Meschede

Der Vorstand

gez. Peter Keggenhoff

Kreisschießmeister